Monitoring Religious Freedom since 2005 – Bericht II (2/2026)

Quartalsbericht FOREF Europe insbesondere für den D-A-CH-Bereich

Liebe Freunde und Verteidiger der Religionsfreiheit,

vor einem Quartal habe ich Ihnen den ersten Monitoring-Bericht vorgelegt. Seitdem ist viel passiert: Zwischen dem 01.04. und dem 30.06.2026 sind auf foref.info 174 Beiträge erschienen, wir haben zwei Sitzungen des Central Europe Forum for FoRB begleitet, in Lülsfeld zwei Sprechstunden für Hinweisgeber angeboten und mit Podcast und YouTube-Kanal neue Formate gestartet.

Hier ist der zweite Quartalsbericht über die Lage der Religionsfreiheit im D-A-CH-Raum. Viel Spaß beim Lesen



Ihr

EDITORIAL

LIEBE LESER:INNEN UND LESER,

MIT DEM ZWEITEN MONITORING-BERICHT SETZEN WIR DIE SEIT 2005 KONTINUIERLICHE ARBEIT VON FOREF FORT UND ERGÄNZEN UNSERE WEBSEITEN WWW.FOREF-EUROPE.ORG UND WWW.FOREF.INFO. DER BERICHT WIEDERHOLT NICHT NUR DIE BEITRÄGE DES QUARTALS, SONDERN ARBEITET DIE SCHWERPUNKTE DER AKTUELLEN PROBLEMLAGEN HERAUS.

ZWEI ENTWICKLUNGEN PRÄGTEN DAS ZWEITE QUARTAL: DAS BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HAT DIE BEOBACHTUNG VON SCIENTOLOGY BEENDET – EIN GROßER TAG FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT. UND WIR HABEN GRUNDSÄTZLICH HERAUSGEARBEITET, WANN DAS WORT „SEKTE“ DIE GRENZE ZUR HASSREDE ÜBERSCHREITET. AUCH DER QUARTALSBERICHT UNSERES HINWEISGEBER- UND MELDESYSTEMS IST WIEDER TEIL DIESER AUSGABE.

DASS DIESE ARBEIT AUCH POLITISCH GEHÖR FINDET, ZEIGTE DIE DRITTE SITZUNG DES CENTRAL EUROPE FORUM FOR FORB (GETRAGEN VON HRWF, FOREF UND ANDEREN) IM NATIONALRAT DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK IN BRATISLAVA.

WENN SIE DIE ARBEIT VON FOREF UNTERSTÜTZEN WOLLEN, FREUEN WIR UNS ÜBER EINE SPENDE. DIE NOTWENDIGEN INFORMATIONEN ERHALTEN SIE PER EMAIL.

2026 WIEN UND ESSEN

PETER ZOEHRER UND MICHAEL LANGHANS

Impressum:
Herausgaber ist das Forum Religionsfreiheit Europa, vertr. d.d. Executive Director Peter Zoehrer, Seidengasse 28/4, 1070 Wien, Österreich, ZVR-Zahl: 429267353
Verantwortlicher i.S.d.P.: Michael Langhans, Executive Director Deutschland
Kontakt Telefon: +43 (0) 664 5238794 E-Mail: zoehrer@foref.info bzw. langhans@foref.info
Websites Deutsch: https://foref.info Englisch: https://foref-europe.org

Im zweiten Quartal 2026 (01.04.–30.06.2026) sind auf FOREF.INFO 174 Beiträge erschienen. Neben der Beobachtung der Presse im D-A-CH-Raum lag ein Schwerpunkt auf rechtlicher Grundlagenarbeit: mit Dossiers zur Hassrede und zur negativen Religionsfreiheit, der Wiederveröffentlichung des Gutachtens von Prof. Dr. Brünner zur Linzer Sekten-CD-ROM und der Aufarbeitung des Endberichts der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“.

Seit Ostern ist FOREF Deutschland zudem mit einem eigenen YouTube-Kanal und einem ausgebauten TikTok-Kanal vertreten. In einem Podcast aus Estland und in unserem eigenen Podcast haben wir erläutert, wie die Sprache von „Kulten“ und „Sekten“ die öffentliche Meinung formt.

DEUTSCHLAND

Der 15. Mai war ein großer Tag für die Religionsfreiheit: Das Bundesamt für Verfassungsschutz beendete die Beobachtung von Scientology. Erwartungsgemäß widersprach Sektenbeauftragter Matthias Pöhlmann bereits am Folgetag. Wir meinen: Das Desaster der Scientology-Überwachung muss personelle und strafrechtliche Konsequenzen haben. Passend dazu forderte HRWF bei den Vereinten Nationen eine Prüfung der „Sektenfilter“ in deutschen Vergabeverfahren. Den Vorwurf angeblicher Tarnorganisationen haben wir zurückgewiesen.

Im Leitartikel „Wer ‚Sekte‘ ohne ausreichende Begründung schreibt, begeht Hassrede“ haben wir unsere Position grundsätzlich formuliert. Wie beliebig der Begriff verwendet wird, zeigten Beispiele quer durch die Presse: die FDP als „Drei-Prozent-Sekte“, eine evangelische Gemeinde, die „wie eine Sekte“ um ihre Kirche bangt, der Fall einer hessischen Lehrerin, die „Russen-Sekte“ im Focus oder gar der eigene Anwalt, der von „Sektenguru“ spricht. Unser Fazit: Der Sekten-Begriff hat in der Politik nichts zu suchen.

Besonders deutlich wurde der Medienreflex bei den Zeugen Jehovas. Während in Berlin ein Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas eingeweiht wurde, sprachen MDR und Spiegel erneut von einer „Sekte“. Wir nennen das Täter-Opfer-Umkehr und fragten, warum der Spiegel dies selbst in normalen Nachrichten tut. Erfreulich: Der BGH bremste den Staat beim Kauf eines NS-Familienarchivs, und ein Bericht aus Grafing zeigt, dass faire Berichterstattung möglich ist. Grundsätzlich fragten wir, ob der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts immun gegen das Stigma „Sekte“ macht.

Die Entwicklungsgemeinschaft Go&Change blieb in unserem Fokus. Das Dossier wurde um zahlreiche Unterseiten erweitert: Go&Change eine Sekte?, Der „Change“ in Go&Change, die systematisierte Presseberichterstattung (1.080 DIN-A4-Seiten) sowie die Vorwürfe nach Kategorien: Drogen, Gewalt und Grenzüberschreitungen, Gemeinschaftsstruktur und „Guru-System“, Manipulation und psychische Einflussnahme und Kontrolle. Medial haben wir einen Sektenartikel ohne Inhalt in der Main-Post und die Rolle kirchlicher Weltanschauungsbeauftragter am Beispiel Dr. Pöhlmann kritisch beleuchtet.

Beim Verhältnis von Staat und Religion ist das Kruzifix-Urteil in Bayern rechtskräftig geworden, das Saarland hat einen Gottesbezug in seine Verfassung aufgenommen, und ein Richter darf sich auf ein christliches Menschenbild berufen. Kritisch sehen wir die Debatte um Staatsleistungen und die AfD ebenso wie den Extremismus-Verdacht der Grünen gegenüber der Religionsfreiheit. Den Religionsfreiheitsbeauftragten der Bundesregierung haben wir gefragt: Haben wir wirklich Religionsfreiheit in Deutschland, Herr Rachel?

Besorgniserregend waren die Übergriffe auf Gläubige und Gotteshäuser: die Attacke auf die Moschee in Memmingen, die Störung einer Messe in Osnabrück, ein antisemitischer Vorfall in einem Hotel in Lam und die Schließung des freikirchlichen Cafés „Stay“ in Leipzig. Positiv: In Berlin wurde ein neuer Hindu-Tempel geweiht, und die Universität Münster gründet die erste Islamisch-Theologische Fakultät Europas.

Beim Islam haben wir uns für Sachlichkeit eingesetzt: Religionsfreiheit endet nicht vor der Moschee, ein Generalverdacht hilft niemandem, und der Verhörstil bei Markus Lanz erweist der Religionsfreiheit einen Bärendienst.

ÖSTERREICH

In Österreich stand die Bundesstelle für Sektenfragen im Mittelpunkt. Die Abschaffung der Bundesstelle scheiterte im Parlament. Wir haben die Behörde als „Orwellsches Wahrheitsministerium auf Steuergeld“ kritisiert und gefragt, ob sie überhaupt über deutsche Gemeinschaften berichten darf. Dass Narrative stärker wirken als Nachweise, zeigten auch die Etiketten „Sekten-Hotspot Salzburg“ und „Schule oder Sekte?“ gegenüber der Freien Schule Seenland.

Ein Rechtssieg: Der erste Terrorprozess nach der umstrittenen Operation „Luxor“ endete mit einem Freispruch für einen Imam. Wir haben den konfessionellen Religionsunterricht als Bastion der Freiheit verteidigt, die Erhebung von Religionsdaten an Wiener Schulen hinterfragt und kritisiert, dass Ministerin Bauer vorrangig mit anerkannten Religionsgemeinschaften spricht. Auch die Forderungen von Ahmad Mansour nach Grenzen der Religionsfreiheit im öffentlichen Raum haben wir eingeordnet.

SCHWEIZ

In der Schweiz hat uns erneut der Sektenblog von Hugo Stamm beschäftigt – zu Scientology, zur Beschneidung und zur Frage, ob Sektenkritik Priester beleidigen darf. Den Jahresbericht 2025 von InfoSekta haben wir geprüft und bewertet; zudem setzten wir uns mit dem Vorwurf auseinander, „Sektenverteidiger“ seien gegenüber den Rechten Einzelner gleichgültig. Weitere Themen waren die Kritik an der ICF-Bewegung und eine Mormonen-Splittergruppe.

Rechtlich interessant: Nach dem Bundesgericht sind Glocken nicht religiös, solange sie die Uhr schlagen. Wir haben die Frage diskutiert, ob ein verweigerter Handschlag ein Problem der Religionsfreiheit ist, uns gegen den Zugriff der Politik auf die Kirchensteuer gewandt und über die Genfer Abstimmung zum Verbot religiöser Symbole für Politiker berichtet.

INTERNATIONAL

In *Japan* hat der Oberste Gerichtshof die Auflösung der Vereinigungskirche bestätigt – eine Enttäuschung für die Religionsfreiheit. Bereits zuvor hatten wir die staatliche Grenzüberschreitung in diesem Verfahren beschrieben und einen falschen dpa-Faktencheck zur Lage der Religionsfreiheit in Japan korrigiert.

In *Südkorea* beantragten die Behörden einen Haftbefehl gegen Shincheonji-Präsident Lee Man-hee. Wir fragten: Schafft Südkorea die Religionsfreiheit endgültig ab?

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* bestätigte die Diskriminierung der Zeugen Jehovas in Italien und verurteilte die Türkei. Mit der neuen Resolution des Europarats wird das Recht auf Nichtglauben und Toleranz gestärkt.

In den *USA* wurde 250 Jahre Religionsfreiheit gefeiert; die Religious Liberty Commission übergab ihren Bericht. Gerichte entschieden über das Abmelden von LGBTQ-Lehrinhalten, über Schadensersatz für einen Rastafari-Häftling und über den „Pronomenzwang“ in New York.

Weltweit dokumentiert die Pew-Studie einen historischen Höchststand religiöser Verfolgung: 78 % der Weltbevölkerung leben unter massiven religiösen Einschränkungen. Wir berichteten unter anderem über *Nigeria* (Lage der Religionsfreiheit, Schutz christlicher Frauen), *Ägypten* (fünf Jahre Haft für ein christliches Video), *Kirgisistan* (Vorgehen gegen unregistrierte Kirchen), *Finnland* (Verurteilung von Päivi Räsänen), *Nordirland* (Anklage gegen einen Pastor), *Schweden* (Entlassung eines Militärpfarrers) und *China* (Vatikan-Abkommen, Gesetz zur „ethnischen Einheit“).

Reißerische „Sekten“-Berichte haben wir auch international eingeordnet: zu einem „Guru“ auf Sizilien, einer „Santería-Sekte“ auf Teneriffa und dem „Königreich Pineal“ in Portugal. Papst Leo XIV. setzte mit seinem Besuch in Algerien und seiner Rede im spanischen Parlament eigene Akzente.

WISSENSCHAFT

Wissenschaftlich haben wir die Debatte um die „Gehirnwäsche“ und Deprogrammierung fortgeführt und Eileen Barkers Klassiker „The Making of a Moonie“ rezensiert. Das Gutachten von Prof. Dr. Brünner haben wir in aktuellen Einordnungen kommentiert – etwa mit dem Dementi der „Sektenliebhaberei“ und dem Ergebnis, dass staatliche Informationstätigkeit über „Sekten“ bekämpfbar ist.

Zum Endbericht der Enquete-Kommission von 1998 fragten wir, ob dessen Empfehlungen umgesetzt wurden. Das Dossier zur Hassrede bietet einen rechtswissenschaftlichen Leitfaden für Deutschland, Österreich und die Schweiz; mit „Worte als Waffen?“ haben wir untersucht, ob Stigmatisierung in den Medien zu realer Gewalt führt. Zudem haben wir das aktuelle Journal of CESNUR zusammengefasst.

AUSBLICK

Im dritten Quartal 2026 wird FOREF den Besuch von Glaubens- und Lebensgemeinschaften im D-A-CH-Raum fortsetzen und das Dossier zu Go&Change weiter ausbauen. Anlässlich des Internationalen Tages zum Gedenken an die Opfer von Gewalt aufgrund von Religion oder Weltanschauung planen wir am 22.08.2026 eine Veranstaltung in Frankfurt am Main.

Die Social-Media-Auftritte werden um weitere Plattformen ergänzt. Sie finden uns auf TikTok, Instagram, X, Threads und YouTube.

QUARTALSBERICHT HINWEISGEBERSYSTEM

Berichtszeitraum ist der **01.04.–30.06.2026**. Wenn sich auch Ihre Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaft für die Teilnahme interessiert, finden Sie weiterführende Informationen hier; frühere Berichte sind hier abrufbar.

Für Hinweisgeber zu Go&Change wurden zwei persönliche Sprechstunden in Lülsfeld angeboten: am 14.04. und am 15.06.2026. Die offene Sprechstunde am 15.06. war ein voller Erfolg.

Meldungen über Sekteneigenschaften sind im Berichtszeitraum **01.04.–30.06.2026** keine eingegangen.

Für die Hypothese des Vorliegens von Sekteneigenschaften in den überwachten Gemeinschaften liegen im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte vor.

Meldungen über die Verletzung der Religionsfreiheit sind im Berichtszeitraum **01.04.–30.06.2026** eine eingegangen.

Central Europe Forum for FoRB

Zwei Sitzungen im zweiten Quartal

Am 16. April 2026 fand die zweite, rein digitale Sitzung des Central Europe Forum for Freedom of Religion or Belief (CEFoRB) statt. Im Mittelpunkt standen die Registrierungssysteme für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Österreich, Tschechien, Ungarn und der Slowakei. Für FOREF sprach Peter Zoehrer über die Registrierungsprobleme einzelner Gemeinschaften.

Bratislava: Religionsfreiheit im Parlament

Am 1. Juni 2026 tagte das Forum zum dritten Mal – diesmal hybrid und im Nationalrat der Slowakischen Republik. Fast 90 Teilnehmer, 45 davon vor Ort, befassten sich mit Registrierungsbarrieren und Hassrede. Die Wahl des Ortes war ein Signal: Religionsfreiheit ist kein Randthema, sondern ein Test für die demokratische Reife.

Die Slowakei verlangt für die Registrierung einer Religionsgemeinschaft 50.000 Unterschriften von Erwachsenen – die strengste Hürde in der EU. Seit der Verschärfung 2017 hat keine neue Gemeinschaft sie genommen. Ombudsmann und Nationales Zentrum für Menschenrechte halten die Regelung für diskriminierend und verfassungswidrig.

Stimmen aus Bratislava

Die Sitzung wurde von Branislav Škripek und Marián Čaučik, Mitglieder des Nationalrats, eröffnet. Es sprachen unter anderem FOREF-Präsident Dr. Ján Figeľ, der ehemalige Premierminister Eduard Heger, Anja Tang (OIDAC Europe), Kristýna Tomanová (Interbelief Relief) und Peter Zoehrer für FOREF Europe. Die wichtigsten Zitate und die Rede von Dr. Figeľ haben wir dokumentiert.

„War begins with words; it's a war of words." – Dr. Ján Figeľ

„The problem becomes far worse when the state itself takes sides." – Peter Zoehrer

Die Botschaft der Sitzung: Rechte brauchen Pflichten, Hassrede kann in Hasskriminalität münden, und religiöse Minderheiten brauchen wirksamen rechtlichen Schutz. **Glaubensfreiheit läuft nicht auf Autopilot.**